

Öffentliche Bekanntmachung
über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung im
Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans
Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten
für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

gemäß § 9 Absätze 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 Absätze 3 und 4 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 22).

Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart hat am 2. April 2025 die Änderung des Planentwurfs der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen beschlossen.

Der Planentwurf mit Text, Kartendarstellung, Begründung und Umweltbericht sowie zur Information, die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrundeliegende Sitzungsvorlage können in der Zeit vom 2. Juni 2025 bis einschließlich 1. August 2025 zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann im Internet unter www.region-stuttgart.org/wind eingesehen und abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum bei der folgenden Stelle zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten öffentlich aus (nicht am 20. Juni und 3. Juli 2025):

Verband Region Stuttgart,
Planung, 4.OG, Zi. 418,
Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart
Mo.-Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, Fr. 9:00-12:00 Uhr

Im Rahmen dieses Verfahrens finden Informationsveranstaltungen statt: am 05. Juni 2025 für die Öffentlichkeit und am 06. Juni 2025 für die Kommunen und Träger öffentlicher Belange. Für die Veranstaltungen ist jeweils eine Anmeldung erforderlich. Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung zu den Veranstaltungen finden sich auf der o.g. Internetseite.

Zu den geänderten Teilen des Planentwurfs, dessen Begründung und des Umweltberichts kann jedermann gegenüber dem Verband Region Stuttgart bis spätestens 1. August 2025 Stellung nehmen. Die Stellungnahme soll vorrangig über das Online-Formular auf der Internetseite <https://beteiligung-regionalplan.de/region-stuttgart-wind2> oder elektronisch in Textform an die E-Mail-Adresse windenergie@region-stuttgart.org abgegeben werden. Sie kann auch zur Niederschrift gegenüber dem Verband Region Stuttgart während der Sprechzeiten Mo.-Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, Fr. 9:00-12:00 Uhr vorgebracht werden (nicht am 20. Juni und 3. Juli 2025). Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die nicht nach § 12 Abs. 2 LplG beteiligt wurden, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Verbands Region Stuttgart verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie kann im Internet auf den o.g. Internetseiten eingesehen und heruntergeladen und auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen eingesehen werden.

Stuttgart, den 21.05.2025

Dr. Alexander Lahl
Regionaldirektor